



# Susanne Schneider

Sprecherin für Gesundheit,  
Sprecherin für Frauen,  
Gleichstellung und Emanzipation

## Rede am 17. Dezember 2014 anlässlich der 2. Lesung des Gesetzes zur finanziellen Beteiligung an den Schulkosten für die Ausbildung von Altenpflegerinnen und Altenpflegern und über die Berufsausübung der Gesundheitsfachberufe

Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Mit dem vorliegenden Gesetz wird die landesseitige Schulkostenpauschale nun gesetzlich festgeschrieben. Das ist eigentlich eine gute Entscheidung, nachdem die Zuwendungen zur Förderung der Ausbildung für die Alten- und Familienpflege sowie der Altenpflegehilfe bisher nur im Rahmen einer Richtlinie – und damit freiwillig – geregelt wurden.

Das Gesetz der Landesregierung enthält nach Meinung der FDP-Fraktion aber auch kritische Elemente, darunter vor allem die nicht unerhebliche finanzielle Belastung, die die Festschreibung der Schulgeldpauschale auf die Landeshaushalte in den nächsten Jahren haben wird.

Wir sind uns sicherlich einig, dass wir mehr Altenpflegerinnen und Altenpfleger benötigen. Wir haben hier in NRW, wenn wir dem Gros der Prognosen Glauben schenken, in den nächsten 35 Jahren mit einer Verdoppelung der Zahl der Pflegebedürftigen zu rechnen. Von daher ist es wichtig und richtig, die Altenpflegeausbildung zu stärken. Dennoch dürfen wir die Kosten und vor allem auch die Kostenrelation nicht außer Acht lassen. Laut Haushalt stehen für 2015 bis zu rund 18.000 Plätze zur Verfügung. Auf einen Platz bezogen macht das durchschnittlich 3.360 € an Schulkosten aus. Zum Vergleich: Das Statistische Bundesamt rechnet für die Schülerinnen bzw. Schüler an Berufsschulen des dualen Systems mit Ausgaben von rund 2.100 €. Es wäre also nicht ganz falsch, darüber nachzudenken, ob die Altenpflegeausbildung sich nicht zukünftig im berufsbildenden System wiederfinden sollte.

Es stellt sich weiterhin die Frage, ob es Unterschiede in den qualitativen Anforderungen der Altenpflegeausbildung gegenüber der Gesundheits- und Krankenpflege gibt, die eine getrennte Finanzierung rechtfertigen würden. Nach Ansicht von Experten ist das nicht der Fall.

Die Kolleginnen und Kollegen in den Pflegeeinrichtungen tragen ebenso eine sehr hohe Verantwortung, weil eben nicht nur alte, sondern auch multimorbide Menschen versorgt werden müssen. Sie sind die ersten, die Veränderungen des Gesundheitszustandes erkennen, richtig zuordnen und das richtige Handeln einleiten müssen. Insofern ist ein qualitativer Unterschied in den Ausbildungsgängen nicht zu begründen, und damit die unterschiedliche Finanzierungssystematik eigentlich auch nicht.

Ich nehme daher an und setze mich dafür ein, dass das heute zu beschließende Gesetz keine allzu lange Haltbarkeit aufweisen wird. Wir sollten uns alle auf den Weg machen, eine generalistische Ausbildung umzusetzen.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,  
das Gesetz hat einen weiteren Schwach-punkt: Qualität und Finanzierung gehören zusammen und sollten nie losgelöst voneinander betrachtet werden. Von daher ist es mir gänzlich unverständlich, dass die Landesregierung bisher noch nichts zur Qualität in der Ausbildung gesagt hat. Zunächst wird die Schulkostenpauschale fixiert und erst im Nachgang über Qualität und Ausbildungsstruktur geredet. All das soll Teil einer Rechtsverordnung des Ministeriums werden. Ich halte es für essenziell, sich zunächst über Standards zu unterhalten und an diesen die staatlichen Fördersummen festzumachen.

Eine entscheidende Frage ist auch: Wie lange bleiben die Absolventinnen und Absolventen im gewählten Beruf? Wir kennen die Abbruchquoten in der Ausbildung, die bei rund 30 Prozent liegen. Wir wissen aber gar nichts über die Verweildauer dieser Personen hinterher in der Altenpflege. Wenn das Land Finanzmittel in eine Ausbildung steckt und das Ziel verfolgt, dem Altenpflegekräftemangel zu begegnen, sollte es auch einmal evaluieren, was aus seinen Geldern geworden ist. – So viel zur Nachhaltigkeit von Finanzmitteln.

Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren,  
zum Schluss möchte ich es nicht versäumen, all den Menschen zu danken, die tagtäglich sowohl in der Krankenpflege als auch in der Altenpflege einen wertvollen Dienst in unserer Gesellschaft leisten.

Ihnen allen danke ich fürs Zuhören.